



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Rat	01.03.2011	zu 3.1.8

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Zum Antrag der FDP-Fraktion vom 15.02.2011 in Bezug auf die

### **Konsequenzen aus der verfehlten Version 2010: Köln als sicherste Millionenstadt Deutschlands**

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu Ziffer 1 des Antrags:

1. Der Kölner Polizeipräsident Klaus Steffenhagen hat am 8. Februar 2011 seinen Abschlussbericht zu der 2003 ausgerufenen sicherheitsstrategischen „Vision 2010: Köln – sicherste Millionenstadt Deutschlands“ vorgelegt. Der Rat der Stadt Köln erkennt ausdrücklich die im Abschlussbericht vorgelegten Erfolge bei der Kriminalitätsbekämpfung seit 2003 an. Der Rat sieht ferner weiterhin die strategische Zielsetzung als richtig an, München bei der erfolgreichen Bekämpfung von Kriminalität als Vorbild zu nehmen. Auch wenn die ehrgeizigen Ziele, München bei der Bekämpfung und Aufklärung von Straftaten zu überholen, bei Weitem nicht erreicht wurden, so darf das nicht zum Nachlassen der Anstrengungen bei der Kriminalitätsbekämpfung führen. Darum bekräftigt der Rat, die Sicherheitspartnerschaft von Kölner Polizei und Stadtverwaltung weiterzuführen und auszubauen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Erfolge in der Kriminalitätsbekämpfung sind zweifelsohne anzuerkennen und auch die zukünftigen Anstrengungen dazu dürfen nicht nachlassen. In der täglichen Zusammenarbeit der Verwaltung mit der Polizei in Köln wird auch in Zukunft alles daran gesetzt wer-

den, die Polizeibehörden in dieser Aufgabe nach allen Kräften zu unterstützen. Richtig erscheint dabei die Orientierung an den Ergebnissen in einer anderen Millionenstadt Deutschlands, denn nur insoweit lassen sich im Zweifel auch Ursachen und Wirkungen aufschlussreich miteinander vergleichen. Gleichwohl darf zum einen nicht verkannt werden, dass die Stadt München Landeshauptstadt ist und insoweit dort auch im polizeilichen Sektor die Sicherheitskräfte insbesondere zahlenmäßig wesentlich präsenter und damit auch präventiv wirkungsvoller wahrnehmbar sind als in der Stadt Köln.

Zum anderen darf aber nicht verkannt werden, dass es primär die Aufgabe der Polizeibehörden ist, Straftaten aufzuklären und diese auch zu verhindern. Sie sind auch gesetzlich mit entsprechenden Kompetenzen, Mitteln und Handlungsoptionen ausgestattet, die einer Kommune nicht zustehen. Daher muss die Aufgabe der Stadt Köln insoweit auch weiterhin in einer engagierten Unterstützung der Polizei in den unterschiedlichsten Bereichen ihrer Zuständigkeit liegen. Die bereits gebildeten Partnerschaften sind zu festigen und - wo erforderlich und sinnvoll - Neue zu gründen, um sich gegenseitig mit Informationen, zielgerichteten, abgestimmten Maßnahmen sowie Planungsentscheidungen zu unterstützen.

#### Zu Ziffer 2 des Antrags:

2. Der Rat der Stadt Köln fordert darum den Kölner Oberbürgermeister auf, den am 11.10.2007 geschlossen und bis zum 31.12. 2010 befristeten Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Köln und dem Polizeipräsidium Köln zur Verbesserung der Sicherheit in Köln auch in den nächsten Jahren fortzuführen. Dem zuständigen Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Recht, Vergabe und Internationales ist durch den Stadtdirektor ein Erfahrungsbericht über die Zusammenarbeit vorzulegen. Darin ist darzustellen, in welchen Handlungsfeldern des Kooperationsvertrages die Zusammenarbeit vollzogen wurde und in welchen Handlungsfeldern die Zusammenarbeit noch intensiviert werden muss.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es empfiehlt sich, den gemeinsamen Anstrengungen von Polizei und Stadt Köln auch einen formalen, verbindlichen Rahmen zu geben. Dazu dürfte eine Fortschreibung und Weiterentwicklung der Kooperationsvereinbarung - die allerdings nicht wie beschrieben zum 31.12.2010 ausgelaufen ist, sondern sich automatisch um 1 Jahr verlängert hat - insbesondere im Hinblick auf die operative Ebene ein probates und erfolgversprechendes Mittel sein. Aktuell steht Dez.I mit dem Leitungsstab des Polizeipräsidenten wegen der weiteren Vorgehensweise in Kontakt.

Die bisher erfassten Sachstände zu den einzelnen Themenfelder könnten ggfs. Grundlage für einen Erfahrungsbericht im AVR sein.

#### Zu Ziffer 3 des Antrags:

3. Auch muss die aus der Vision 2010 entstandene Kölner Sicherheitskonferenz mit Stadt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz zur Vorbereitung gemeinsamen und abgestimmten Handelns weiterhin stattfinden, um einer Negativentwicklung in der Kriminalitätsbekämpfung vorzubeugen. Hier könnte der in Köln verstärkt beobachtete bandenmäßige Autodiebstahl ein Schwerpunktthema der nächsten Sicherheitskonferenz sein.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Zweifelsohne ist das Thema Autodiebstahl und dessen Verhinderung augenfällig eine Aufgabe, die auf großes, öffentliches Interesse stößt und damit auch die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl in einer Stadt mitbestimmt. Dies gilt insbesondere angesichts der exorbitanten Deliktszahlen hier in Köln. Die Themen in der Sicherheitskonferenz werden zwischen dem Polizeipräsidenten und den anderen beteiligten Behördenleitern abgestimmt. Inwieweit dieses Thema in der Sicherheitskonferenz behandelt werden soll, ist somit eine einvernehmliche Vorgehensweise aller Beteiligten.

Zeitpunkte einer öffentlichen oder semi-öffentlichen Behandlung von Polizeiaufgaben können nach hiesiger Einschätzung nicht zuletzt von ermittlungstaktischen Aspekten des Polizeipräsidiums bestimmt werden. Dies gilt selbstverständlich auch für Fragen der Unterstützung durch die Stadt. Diese Einschätzung sollte daher die Polizeibehörde vornehmen.

#### Zu Ziffer 4 des Antrags:

4. Der Rat der Stadt Köln bekennt sich zu der in NRW einzigartigen Einrichtung des Hauses des Jugendrechts in Köln. Mit dem Haus des Jugendrechts soll durch eine abgestimmte Intervention von Polizei, Justiz und Jugendhilfe möglichst frühzeitig die Entstehung krimineller „Karrieren“ bei Jugendlichen und Heranwachsenden entgegen gewirkt werden. Das Haus des Jugendrechts ist zu erhalten, derzeitige Standortprobleme der Einrichtung sind vom zuständigen Stadtdirektor schnellstmöglich zu lösen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Das Kölner Haus des Jugendrechts ist bundesweit das erste Haus des Jugendrechts speziell für junge Intensivtäter. Mit der Kooperation verfolgen alle Partner das primäre Ziel, die Jugendkriminalität in Köln zu reduzieren.

Das Kölner Haus des Jugendrechts wurde am 12. Juni 2009 offiziell eröffnet, das heißt vor gut 1,5 Jahren. Seit diesem Zeitpunkt wird detailliert evaluiert, ob die gesetzten Ziele erreicht werden. Fundierte und belastbare Rückschlüsse können jedoch erst nach einem ausreichend langen Evaluationszeitraum von mindestens drei Jahren getroffen werden. Die bisherigen Untersuchungen zeigen aber bereits einen positiven Trend: So ist beispielsweise erkennbar, dass sich im vergangenen Jahr die Verweildauer von Intensivtätern im Intensivtäterprogramm verkürzt hat, da weiteres delinquentes Verhalten verhindert werden konnte. Darüber hinaus zeichnet sich eine kürzere Verfahrensdauer bei Polizei und Staatsanwaltschaft ab. Es ist eines der zentralen Ziele dieser Ordnungspartnerschaft, die Zeit von der Anzeige der Straftat durch die Polizei bis zur Anklageerhebung deutlich zu minimieren.

In dem Gebäude, in dem die Räumlichkeiten des Hauses des Jugendrechts untergebracht sind, soll tatsächlich eine Spielhalle eingerichtet werden. Die Stadt Köln prüft derzeit alle tatsächlichen sowie rechtlichen Optionen, für die weitere Vorgehensweise. Ich werde alle Möglichkeiten ergreifen, Verhaltensweisen des Vermieters zu unterbinden, die dem Sinn und Zweck sowie der Zielerreichung des Hauses des Jugendrechts zuwider laufen.

#### Zu Ziffer 5 des Antrags:

5. Die Ordnungspartnerschaft zwischen Polizei und städtischem Ordnungsdienst ist weiter auszubauen. Dies ist umso dringlicher, da der Kölner Polizeipräsident in seinem Abschlussbericht ankündigte, sich zukünftig verstärkt auf die polizeilichen Kernaufgaben Strafverfolgung und Gefahrenabwehr zu konzentrieren und bei anderen Aufgaben auf die Kooperation mit Partnern, wie die Stadt Köln, zu setzen. Die Stadtverwaltung ist darum aufgefordert, mit ihrem städtischen Ordnungsdienst die sichtbare Präsenz von Ordnungskräften im öffentlichen Raum mit zu steigern. Der gemeinsame Streifendienst

von Polizei und städtischen Ordnungsdienst ist deshalb auf alle Stadtteile und auf den ÖPNV auszudehnen.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Es ist sprachlich nicht korrekt, von der (einen) Ordnungspartnerschaft zwischen der Kölner Polizei und der Stadt Köln zu sprechen. Das ordnungspartnerschaftliche Zusammenwirken bezieht sich auf eine Vielzahl von Projekten; exemplarisch seien hier Opari, Kasa, Citystreife sowie das Haus des Jugendrechts genannt. Diese ausgesprochenen Ordnungspartnerschaften umfassen in aller Regel noch mehr Partner als nur die Stadt und die Polizei und sind dadurch gekennzeichnet, dass man sich zur Verfolgung eines bestimmten Ordnungsziels auch einen gewissen, förmlichen Rahmen wie beispielhaft eine ausdrückliche Zielsetzung und eine förmliche Geschäftsführung inklusive eines differenzierten Berichtswesens gibt.

Neben diesen ausgesprochenen Ordnungspartnerschaften gibt es in der täglichen Arbeit von Polizei und der Stadt Köln aber vielfache Berührungspunkte und Schnittstellen, an denen sich diese beiden verantwortlichen Stellen für das öffentliche Ordnungsgeschehen unterstützen, informieren und abstimmen. Gedanklich hat die Ziffer 5 offensichtlich dieses tagtägliche Zusammenwirken von Stadt und Polizei im Sinn. Hierbei ist offensichtlich, je besser die Partner zusammenwirken, desto erfolgreicher wird auch ihre präventive Wirkung sein.

Dennoch darf letztlich keine Verschiebung der Zuständigkeiten und der auch gesetzlich verankerten Aufgabenbereiche stattfinden. Nach dem Polizeigesetz NRW ist es Aufgabe der Polizei Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren. Zur öffentlichen Sicherheit gehört die Gesamtheit der geschriebenen Rechtsnormen. Damit ist als Schutzgut nicht nur das Strafrecht sondern ebenfalls das förmlich normierte Ordnungsgeschehen definiert. Die öffentliche Ordnung ist dann als eigenes Schutzgut nochmals ausdrücklich genannt. Es muss mit dem Polizeipräsidenten daher besprochen werden, welche Inhalte er mit einer verstärkten Konzentration auf die polizeilichen Kernaufgaben Strafverfolgung und Gefahrenabwehr verbindet. Eine förmliche Zuweisung der Zuständigkeiten mit dem Ergebnis, dass die Polizei sich ausschließlich auf Straftaten konzentriert und die Stadt Köln das gesamte Ordnungsgeschehen übernimmt, kann nicht wünschenswert sein. Dies entspricht auch nicht dem gesetzgeberischen Willen.

Die Ordnungsverwaltung der Stadt Köln hat in den letzten Jahren massiv daran gearbeitet, die Präsenz von Ordnungskräften sukzessiv zu erhöhen. Dies zeigt sich auch in dem angesprochenen, gemeinsamen Streifendienst von Polizei und Ordnungsamt, der in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurde.

Die Zusammenarbeit der Ordnungsbehörde und des Polizeipräsidiums Köln ruht auf festen und anlassbezogenen Strukturen.

Die seit Jahren bestehende Kooperation „OPARI“ (Ordnungspartnerschaft Ringe) wurde bedarfsgerecht wesentlich ausgebaut und ist seit über zwei Jahren an jedem Wochenende sowie zu besonderen Ereignissen (zum Beispiel Karneval) mit Kräften des Ordnungsdienstes und der Polizei im Einsatz. Anlassbezogen werden weitere städtische Dienststellen bzw. Sonderordnungsbehörden (zum Beispiel Bauaufsichtsamt der Stadt Köln) beteiligt. In der Kölner Innenstadt ist in den Fußgängerzonen regelmäßig eine gemeinsame Streife („Citystreife“) unterwegs, um sowohl ordnungswidriges Fehlverhalten wie auch strafrechtliche Vergehen konsequent überwachen zu können und für die Anlieger sowie Besucherinnen und Besucher als Ansprechpartner präsent zu sein.

Das Freizeit- und Ausgehverhalten hat sich in den letzten Jahren deutlich geändert und zu einem wesentlich erhöhten Beschwerdeaufkommen durch ordnungswidriges Verhalten in den Nachtstunden geführt. Hierdurch ist es auch außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsdienstes der Stadt Köln zu einem erhöhten Einsatzvolumen der betroffenen Polizeiinspektionen gekommen. Zur Entlastung und Unterstützung der Polizeikräfte wurden zunächst im Bereich der Polizeiinspektion Mitte (hiervon sind die größten Teile des Stadtbezirkes Innenstadt betroffen), anschließend im Bereich der Stadtbezirke Kalk und Mülheim sowie seit Beginn 2011 im Bereich der Polizeiinspektionen West (Stadtbezirk Ehrenfeld und Teile vom Stadtbezirk Lindenthal) gemeinsame Streifenwagenbesetzungen zur Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten – im Wesentlichen Ruhestörungen – und zur Unterstützung bei polizeilichen Einsatzlagen als weiteres (mindestens zweites) Einsatzmittel eingerichtet. Die Tätigkeit wird ebenfalls in den Wochenendnächten und bei besonderen Anlässen ausgeführt. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich in den Stadtbezirken Innenstadt, Kalk und Mülheim bewährt und wird im Bereich der Stadtbezirke Ehrenfeld und Lindenthal zur Zeit als Pilotprojekt getestet.

Zur Überwachung der Straßenprostitution werden in den Kölner Sperrbezirksgebieten oft gemeinsame Einsätze durchgeführt, um effektiver die Beschwerdelage und die Begleiterscheinungen der Straßenprostitution bearbeiten zu können. Auch bei Veranstaltungen im RheinEnergieStadion erfolgen gemeinsame Einsätze zur Steigerung der Sicherheitslage.

Neben diesen festen Strukturen werden bei besonderen Beschwerdelagen zum Beispiel im Umfeld von Großdiskotheken, Spielhallen, Spielplätzen, Einkaufszentren etc. und auch im Rahmen von Großveranstaltungen in unregelmäßigen Abständen abgestimmte gemeinsame Kontroll- und Überwachungstätigkeiten durchgeführt; dies gilt auch für die Kooperation im Umfeld der Kölner Bahnhöfe mit der Bundespolizei und dem Zoll – Finanzkontrolle Schwarzarbeit als weitere Sicherheitspartner.

Auch mit der Schaffung einer dezentralen Struktur durch die Ansiedlung der Bezirksordnungsdienste in den neun Kölner Stadtbezirken wurden der Einsatz von Ordnungskräften und die Zusammenarbeit mit den Polizeiinspektionen flächendeckend gestärkt.

Gleichwohl sind in den letzten Jahren sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Anforderungen an den Ordnungsdienst immer mehr angewachsen. Exemplarisch seien hierzu Großereignisse wie der Weltjugendtag, die Fußball-Welt- und Europameisterschaften (nicht nur im eigenen Land) sowie die Sondereinsätze zu Karneval, bei Bombenentschärfungen oder am Brüsseler Platz genannt. Nicht zuletzt hat der Rat im vergangenen Herbst in seiner Entscheidung „Sauberes und sicheres Köln“ mit dem Schwerpunkt mehr Sauberkeit und erzieherische Wirkungen durch erhöhte Bußgelder eine intensivere Außendiensttätigkeit erwartet. Soweit die Personalressourcen es zulassen, wird der Ordnungsdienst auch aktuell den Wunsch nach noch mehr öffentlicher Präsenz auch im Interesse der Stadt Köln unterstützen, vor dem angesprochenen Hintergrund und der aktuellen Personal- und Haushaltssituation sind hier die Einsatzgrenzen jedoch schnell erreicht.

#### Zu Ziffer 6 des Antrags:

6. In diesem Zusammenhang ist auch das unter dem Dach der Ordnungspartnerschaft „Sicheres Köln“ entwickeltem Projekt „Gewaltprävention an Schulen“ unbedingt weiterzuführen. Die Schuldezernentin ist aufgefordert, sich beim Polizeipräsidenten dafür einzusetzen, dass auch in der neuen Zielsetzung „Orientierung 2020: Polizei Köln – Vertrauen in Sicherheit“ das Projekt „Gewaltprävention an Schulen“ Bestandteil der strategischen Ausrichtung bleibt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Als ein bedeutender Bestandteil des "Netzwerkes Erziehung in Schule - NEIS" wird durch die Polizeibehörde Köln und durch das Jugendamt der Stadt Köln für jede Kölner Schule jeweils ein konkreter dauerhafter Ansprechpartner benannt, der grundsätzlich und für Fragen im Einzelfall als Ansprechpartner der Behörde zur Verfügung steht.

Für die Polizei wurde diese Funktion unter dem Stichwort "Gewaltprävention an Schulen" in den Jahren 2000-2003 als Projekt gestartet und 2007 in die mit der Stadt Köln geschlossene Kooperationsvereinbarung aufgenommen.

Für die Polizeibehörde Köln steht außer Frage, dass die wissenschaftlich evaluierte, erfolgsorientierte und bewährte Zusammenarbeit auch in Zukunft beibehalten wird. Diese Aussage findet sich auch im letzten Satz des Ausblicks der Bilanz des Kölner Polizeipräsidenten wieder: "Thematisch wollen wir unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit insbesondere im Bereich der Gewaltprävention ausbauen ...".

Zu Ziffer 7 des Antrags:

7. Das Benchmarking mit München hat gezeigt, dass in Köln Polizeistellen fehlen, um mehr Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger zu leisten. Da die Landesregierung in den letzten Jahren stark in die Polizeiausbildung investiert hat und im Sommer 600 Polizeianwärter mehr (von gesamt 1.100) als in den Vorjahren ihre Ausbildung beenden, bittet der Rat der Stadt Köln den Oberbürgermeister und die „Köln-Fraktion“ der Landtagsabgeordneten, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass Köln als die größte Stadt des Landes wegen ihres unbestrittenem Mehrbedarfes von den Neueinstellungen auch deutlich davon profitiert. Darüber hinaus soll Köln darauf drängen, verstärkt sogenannte Kontingenteinsätze durch Kräfte der Bereitschaftspolizei zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die gewünschte Unterstützung durch die sog. Köln-Fraktion im Landtag wird sicher begrüßt.

Es ist für die Verwaltung aber erkennbar, dass auch die Kölner Polizei sich Aufgabenzuwächsen zu stellen hat und über Personalabbau in den letzten Jahren zu klagen hatte. Die abschließende Beurteilung der notwendigen Personalressourcen sollte jedoch der Organisationsentscheidung des Polizeipräsidenten überlassen werden. Wenn und soweit es Äußerungen zu weiterem Personalbedarf aus seinem Hause geben sollte, liegt es auch im Interesse der Stadt Köln, die bessere Personalausstattung der Polizei zu unterstützen.

Zweifelsohne beschreibt das Kriminal- und Ordnungsgeschehen in einer Millionenstadt auch quantitativ ein wesentlich höheres Anforderungsprofil, als das in einer mittleren oder kleinen Stadt. Insoweit ist die Ausrichtung an anderen Millionenstädten Deutschlands zutreffend, denn nur hier sind Vergleichbarkeiten erkenn- und darstellbar.

gez. Roters